



## Handlungsempfehlungen

### der Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“

Zum **Themenkomplex Nr. 9 „Bürokratieabbau gegenüber Unternehmen und Selbstständigen in allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere auch der Landwirtschaft“** wurden in der Sitzung am 03.07.2025 folgende Handlungsempfehlungen einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen:

#### Teilbereich Wirtschaft

1. In Bayern, Deutschland und auf Ebene der EU sollen keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Vorschriften mehr in Kraft treten, die zusätzliche Bürokratie verursachen. Alle zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft sind zu vermeiden. Insbesondere Statistik-, Berichts- und Dokumentationspflichten sind konsequent abzubauen. Gesetze sowie Verordnungen und Richtlinien sind konsequent auf ihre Praxisausganglichkeit hin zu bewerten (sog. Praxis-Check). Werden Defizite bei bestehenden Gesetzen festgestellt, sind diese anzupassen bzw. abzuschaffen. Die amtliche Statistik soll durch eine flexiblere und effizientere Organisation mit einer stärkeren Orientierung am Output umgebaut werden.<sup>1</sup>
2. Beim Erlass von Rechtsakten soll der Normgeber von seinem Typisierungs- und Pauschalierungsspielraum verstärkt Gebrauch machen. Es muss der Grundsatz gelten: Massive Vereinfachungen und Pauschalisierungen statt Einzelfallgerechtigkeit. Soweit es möglich ist, ist bei den Regelungen eine zu große Detailtiefe zu vermeiden. Im Gegenzug müssen bei stichprobenartigen Kontrollen Verstöße stärker als bisher sanktioniert werden.<sup>2</sup>
3. Im Bereich der Wirtschaft sind alle Rechtsakte der EU 1:1 ohne Gold-Plating in nationales Recht umzusetzen. Umsetzungsspielräume müssen zugunsten marktwirtschaftlicher Entfaltungsmöglichkeiten der wirtschaftlichen Akteure genutzt werden. Bestehende Normierungen, die über eine 1:1-Umsetzung hinausgehen, sind bei der Änderung dieser Normen abzubauen.<sup>3</sup>
4. Zur Erprobung abgesenkter bürokratischer Standards im Kleinen wird angeregt Modell-Kommunen und -Landkreise auszuwählen, in denen unter realen Bedingungen innovative Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle durch temporäre Ausnahmen oder Vereinfachungen bei Genehmigungen, Berichtspflichten, Fördermittelvorgaben, steuerlichen Anforderungen, Datenschutz, Arbeitsschutz und weiteren regulatorischen Vorgaben getestet werden, um praktische Erfahrungen zu den Auswirkungen im Alltag zu sammeln.  
Im Rahmen der Modellversuche sollen auch erste Erfahrungen mit KI-gestützten Verwaltungsverfahren in englischer Sprache erprobt werden, um Hürden für international agierende Unternehmen und ausländische Fachkräfte abzubauen.
5. Der Staat muss wieder mehr Marktwirtschaft wagen. Die soziale Marktwirtschaft ist das Fundament des Erfolgs unseres Landes und unserer Demokratie. Demgegenüber führt mehr Staatstätigkeit zu mehr Bürokratie. Staatsaufgaben sind auf den Prüfstand zu stellen und die Staatsquote insgesamt zu senken. Alle staatlichen Stellen des Freistaats Bayern sollen dauerhaft prüfen, welche Rechtssetzungsakte sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Verwaltungspraxis tatsächlich anwenden, um nicht notwendige Rechtsakte besser zu identifizieren und letztlich abzuschaffen.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Ablehnung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

<sup>2</sup> Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

<sup>3</sup> Ablehnung seitens der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Experten Dr. Hanna Sammüller und Hubert Steffl

<sup>4</sup> Ablehnung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Expertin Dr. Hanna Sammüller

**Bayerischer Landtag**

6. Es ist ein Anreizsystem bei Beamten und Angestellten des öffentlichen Diensts zu entwickeln, welches Leistungsorientierung sowie Entscheidungsfreude stärker honoriert, z. B. bezüglich der Ausschöpfung von Beurteilungs- und Ermessensspielräumen. Hierdurch sollen schnellere und bessere Entscheidungen des Staates für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erreicht werden.
7. Für eine spürbare Entlastung der Kleinstunternehmen, kleinen Unternehmen und mittleren Unternehmen (KMU) sind umfassende entbürokratisierende Maßnahmen umzusetzen, z. B. die Abschaffung der Bon-Pflicht, erleichterte Arbeitszeiterfassungen, die Vereinfachung von Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Genehmigungsfiktionen nach Ablauf von Fristen.<sup>5</sup>
8. Es sind spezielle KMU-Praxis-Checks in Anlehnung an das niederländische Vorbild einzuführen. Damit einhergehend sollten die Umsetzungsvorschriften, Verwaltungsverfahren sowie die einzureichenden Unterlagen und Formulare deutlich reduziert werden. Denn diese werden von den KMUs als viel größere Belastung gesehen als die gesetzlichen Vorschriften.
9. Unterlagen zur Antragstellung für Fördermittel sollen immer digital eingereicht werden dürfen; der Antragsteller kann diese auf eigenen Wunsch hin im Ausnahmefall weiterhin analog einreichen. Gleiches gilt für an eine laufende Förderung geknüpfte Berichts- und Nachweispflichten, die zudem über die gesamte Förderlaufzeit insgesamt zu reduzieren sind. Es ist zu prüfen, ob nicht generell eine Kontrolle durch Stichproben mit härteren Strafen bei Regelverstößen gegenüber einer regelmäßigen Nachweispflicht favorisiert werden kann.
10. Die Staatsregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass für die Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) eine Zentralstelle als einziger Ansprechpartner eingerichtet und sämtliche Verfahren zu Prüfungen, Zertifizierungen, Meldungen, Nachweisen etc. für alle KRITIS-Bereiche möglichst standardisiert werden. Die Komplexität von Prüftätigkeiten sollte durch einen einheitlichen Anforderungskatalog reduziert werden, der sektorspezifische Relevanzkriterien klar definiert, aus denen anschließend für jeden KRITIS-Betreiber gültige Anforderungen abgeleitet und durch kombinierte Audits effizient geprüft werden können.
11. Die Kommunikation zwischen den Steuerbehörden und den steuerpflichtigen Unternehmen und Selbstständigen soll über eine einheitliche Kommunikationsplattform erfolgen bzw. es sollen bestehende Anwendungen ausgebaut werden. Der elektronische, maschinenlesbare Datensatz für Steuerbescheide soll zum Standardmodell erhoben werden.
12. Für alle Belange der Zuwanderung und der Arbeitsmarktzulassung sollen sog. One-Stop-Shops als zentrale Anlaufstelle, versehen mit sprachkundigem Personal, möglichst in Form elektronischer Antragsportale für alle Behördengänge eingerichtet werden.
13. Für notwendige Zertifizierungen sollen die angewendeten Prüfverfahren vereinheitlicht werden. Als „Single Point of Contact“ sollte z. B. eine möglichst bundeseinheitliche Informationsplattform etabliert werden, auf der auch Anträge direkt gestellt werden können.
14. Unternehmen sollen bei Melde- und Statistikpflichten verlangen können, dass die betreffende Behörde zunächst auf bei anderen Behörden vorliegende Daten zurückgreifen muss.
15. Förderungen im Bereich des ÖPNV sollen auch auf von den Verkehrsbetrieben selbst erbrachte Leistungen angewendet werden können.
16. Um die Betriebserlaubnis für U- und Trambahnen in Bayern zügiger erteilen zu können, sollen einfachere Verfahren geprüft werden. Hierbei soll die Verantwortung für die technische Aufsicht für U- und Trambahnen wieder an die jeweiligen Betriebsleiter delegiert werden. Dies entlastet die Regierung von Oberbayern und verhindert, dass neue Fahrzeuge mangels Betriebserlaubnis über Monate im Depot stehen müssen. Die Betriebsleiter müssen entsprechend ihrer neuen, technischeren Aufsicht entsprechend geschult werden.

---

<sup>5</sup> Ablehnung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Expertin Dr. Hanna Sammüller

## Bayerischer Landtag

17. Um aufwendige Verhandlungen mit verschiedenen Grundstückseigentümern und ggf. ineffiziente Leitungswege zu vermeiden, sollte sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Einführung eines Wegenutzungsrechts für PV-FFA-Projektierer bzw. einer Duldungspflicht für private Grundstückseigentümer und bei Bahntrassen für das Verlegen von Anschlussleitungen von PV-FFA an den nächstgelegenen Netzverknüpfungspunkt einsetzen. Die Betroffenen sind dafür angemessen und einheitlich je Quadratmeter finanziell zu entschädigen.

## Teilbereich Landwirtschaft

18. In Bayern, Deutschland und der EU ist Bürokratie für Landwirtinnen und Landwirte zeitnah zurückzubauen. Alle zusätzlichen Belastungen der Landwirtschaft und Direktvermarkter sind zu vermeiden. Insbesondere Berichts- und Dokumentationspflichten sind konsequent abzubauen. Das bereits praktizierte umweltschonende Wirtschaften sowie bestehende Arten- und Klimaschutzprogramme sollen durch mehr Praxisnähe und weniger Bürokratie gestärkt werden. Die Anregungen des Praktikerrats des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sind zu beachten.
19. Behördliche Überwachungstätigkeit im Agrarsektor soll sich am Grundsatz Vertrauen in das vorhandene Fachwissen und stärkere Beratung vor Überwachung, Sanktionierung und Bürokratie orientieren sowie einheitlicher und nachvollziehbarer werden. Gleichzeitig müssen bei stichprobenartigen Kontrollen wesentliche Verstöße stärker als bisher sanktioniert werden. Es soll auf eine einfache, zweckmäßige und zügige Durchführung der Verwaltungsverfahren geachtet werden und die Bedeutung der Landwirtschaft insbesondere bei der Ausübung von Ermessen mitbedacht und -berücksichtigt werden.
20. Im Vollzug ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis zugrunde zu legen und auf die Eigenverantwortung der Landwirtinnen und Landwirte zu vertrauen. Statt starrer Fristen sind z. B. unterschiedliche klimatische Bedingungen und nicht vorherzusehende Witterung zu berücksichtigen (Naturwirtschaft statt Kalenderwirtschaft).<sup>6</sup>
21. Die Digitalisierung ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer effizienteren Landwirtschaftsverwaltung. Die vielfältigen Angebote der Staatsregierung (z. B. FAL-BY-App, GülleAppBayern, Serviceportal iBALIS) sind zu begrüßen und weiter zu optimieren. Weitere Möglichkeiten der Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte – ggf. unter Zuhilfenahme von digitalen Chatbots und KI – sind zu prüfen. Die Erfassung von Daten ist weiter zu vereinfachen und Doppelangaben sind möglichst zu vermeiden (sog. One-Stop-Government und Once-Only-Prinzip). Der im Zukunftsvertrag zur Landwirtschaft 2023 benannte Agrardatenraum ist schnellstmöglich zu realisieren.
22. Die zahlreichen Förder- und Subventionsprogramme der EU, von Bund, Ländern und Kommunen sind regelmäßig zu evaluieren, zu entwirren und zu verschlanken und der Vollzug zu beschleunigen. Insbesondere sind:
  - a) Doppelförderungen zu vermeiden,
  - b) Doppelstrukturen und Mehrfachzuständigkeiten zu vermeiden; es soll geprüft werden, inwieweit das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) zusammengelegt werden können und welche Vereinfachungen und Bündelungen bei den bayerischen Streuobstprogrammen (z. B. Meldungen auf die Flurnummer nicht auf GPS-Einzelnachweis) möglich sind,
  - c) Förderungen zukünftig stärker pauschal zu beantragen, zu gewähren und abzurechnen,
  - d) Berichtspflichten- und Dokumentationspflichten zurückzufahren,
  - e) die Kontrollquoten auf EU-Ebene abzusenken.
23. Das Vergaberecht ist weiter zu vereinfachen, z. B. durch die Standardisierung von Ausschreibungsmodulen und Vergabevorgaben sowie ein staatliches Angebot von rechtssicheren Musterausschreibungen. Hierfür sind insbesondere mit Blick auf die Anhebung von Schwellenwerten europa- und bundesrechtlich belassene Umsetzungsspielräume zu nutzen.

<sup>6</sup> Ablehnung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Expertin Dr. Hanna Sammüller

**Bayerischer Landtag**

24. Neue gesetzliche und untergesetzliche Regelungen sind einem Praxis-Check bei ausgewählten Betrieben zu unterziehen, bevor sie flächendeckend eingeführt werden. Praxisfremde Regelungen, die fachlich keinen Sinn ergeben, sind praxisnah und nachvollziehbar auszulegen oder zu streichen. Ein risikobasierter Regelungsansatz mit Bagatellregelungen für Kleinbetriebe ist gegenüber einem Null-Risiko-Ansatz zu bevorzugen:
- a) Düngerecht: Für kleine oder extensiv wirtschaftende Betriebe (Nachweis durch entsprechende Förderprogramme), Betriebe mit geschlossenen Nährstoffkreisläufen und bodengebundener Tierhaltung sowie Betriebe, die nach der EU-Ökoverordnung wirtschaften, soll die Ausnahme von Dokumentations- und Berichtspflichten geprüft werden.
  - b) Pflanzenschutzrecht: Die Gültigkeitszeiträume für Sachkundenachweise sind zu erweitern. Zudem sollen Betriebsleiter, die einen Sachkundenachweis Pflanzenschutz nachweisen können, Arbeiten an Dritte anweisen dürfen, die nicht in Besitz eines Sachkundenachweises Pflanzenschutz sind.
  - c) Tierschutz-, Arzneimittel- und Hygienerecht: Die Handlungsbefugnisse für Landwirtinnen und Landwirte mit entsprechender Sachkunde im Umgang mit kranken Tieren sollen ausgeweitet werden (z. B. Aufbewahrung Notvorrat Medikamente oder Behandlung kranker Tiere auf Anweisung von Tierärzten im Rahmen von virtuellen Sprechstunden).
  - d) Die Verpflichtung zur Einzelmeldung von Tierbewegungen in der HIT-Datenbank ist für innerbetriebliche Bewegungen auf nahegelegene Flächen durch pauschale Sammelmeldungen zu ersetzen.
25. Die Platzierung der Messstationen für Nitratgrenzwerte ist zu evaluieren und praxisgerecht anzupassen.
26. Bau und Erweiterung von landwirtschaftlichen Betrieben (z. B. Ställe, Betriebsgebäude, Biogasanlagen etc.) sollen vereinfacht werden. Hierfür braucht es Erleichterungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz, der TA Luft und TA Lärm (z. B. Privilegierungen und Befreiungen für Betriebe mit kleinen Tierbeständen). Stallbauförderungen für landwirtschaftliche Betriebe sind zukünftig pauschal zu beantragen und abzurechnen. Das Erfordernis zur Erstellung von Gutachten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Grenze für Sonderbauten ist für landwirtschaftlich genutzte Gebäude anzuheben.<sup>7</sup>
27. Dauergrünland ist zu erhalten und zu fördern. Beim Grünlandumbruch sind die förderrechtlichen und fachrechtlichen Regelungen anzupassen und praxisgerecht auszugestalten (z. B. Fünfjahresstichtagsregelung unbürokratisch zu verlängern, um Ackerstatus zu erhalten).
28. Die unterschiedlichen Definitionen von und Anforderungen an Gewässerrandstreifen im WHG, Bay-NatSchG und BayWG und den zahlreichen untergesetzlichen Rechtsvorschriften sind zu vereinheitlichen.

---

<sup>7</sup> Ablehnung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Expertin Dr. Hanna Sammüller